

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0146-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12376/J betreffend "Zusatzversicherungen für Mitarbeiter der Wirtschaftskammer", welche die Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 14. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG erstreckt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf Gegenstände der Vollziehung der Bundesregierung. Dazu zählt nur solches Verwaltungshandeln, das dem Bund zuzurechnen ist (Mayer/Muzak, B-VG Kurzkommentar, 5. Aufl., 265). Als ein solcher Gegenstand kommt hinsichtlich der vorliegenden Anfrage lediglich die Wahrnehmung des Aufsichtsrechts meines Ressorts über die Wirtschaftskammern in Betracht.

Gemäß § 136 Wirtschaftskammergegesetz 1998 (WKG) erstreckt sich dieses Aufsichtsrecht auf die Prüfung der gesetzmäßigen Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung der Wirtschaftskammern. Daten über Zusatzversicherungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer stellen demzufolge keinen Gegenstand der Aufsicht meines Ressorts über die Wirtschaftskammern dar. Diese Daten sind auch den meinem Ressort gemäß § 132 WKG vorgelegten Rechnungsabschlüssen der Wirtschaftskammern nicht zu entnehmen.

Nach Kneihs/Lienbacher (Hrsg.), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht, RZ 36 zu Art. 52 B-VG, sind Verwaltungsakte im Bereich der Selbstverwaltung "kein

zulässiger Gegenstand des Fragerechts". Im Gegenstand handelt es sich jedoch nicht einmal um Verwaltungsakte.

Unabhängig davon, dass der Inhalt der Anfrage somit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts darstellt, ist festzuhalten, dass eine Beantwortung zudem Recherchen (seitens der Wirtschaftskammerorganisationen) erfordern würden, die nur mit unvertretbarem Verwaltungsaufwand durchgeführt werden könnten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

